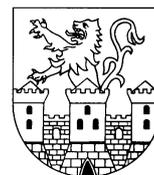


TOP	Thema / Erläuterung / Beschluss / Aufgabe	Abstimmungs- ergebnis			TYP	Verant- wortlich	Bemerkung / Handzeichen / Datum
		daf.	dag.	Enth.			

**Protokoll zur
Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss Driedorf
vom 16.5.2017**



Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss		<u>Verteiler:</u>
a) <u>stimmberechtigt:</u>	<u>Anwesenheit:</u>	Ausschuss-Mitglieder Bürgermeister Vors. Gemeindevertretung Gemeindevorstand
Frank Bildat (Vorsitzender)	anwesend	
Jochen Stahl (stellv. Vorsitzender)	anwesend	
Sebastian Sonntag	anwesend	
Torsten Schürg	entschuldigt	
Peter Groos	anwesend	
Simon Rompf (Vertr. f. P Gabriel)	anwesend	
Stefan Rompf	anwesend	
	6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.	
b) <u>nicht stimmberechtigt:</u>		
M. Topitsch	Vors.GeVertr.	
C. Braun	Bürgermeister	
C. Reif		
W. Müller		
H. Stahl		
E. Würz		
A. Maitz		

Die Ausschuss-Mitglieder waren durch Einladung vom 09.04.2017 für 16.05.2017, um 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, zu einer Ausschuss-Sitzung einberufen worden.

Der Termin wurde außerdem auf der Homepage der Gemeinde Driedorf, sowie im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Driedorf, der Gemeinde Greifenstein und der Stadt Herborn auf dem Gebiet der Informationstechnologie
3. Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse
hier: Überarbeitung der aktuellen Fassung
4. Verschiedenes

1.	Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden a) Feststellung der Beschlussfähigkeit					
	Der Vorsitzende des HFA Frank Bildat begrüßt die Ausschussmitglieder. Insbesondere die Ausschussmitglieder, die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, den Bürgermeister sowie die Herren Göbel und Fehling von der Stadt Herborn I					
1a.	Frank Bildat stellt Beschlussfähigkeit des HFA fest. Die Beschlussfähig ist gegeben, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ausschuss Mitglieder anwesend ist.				I	
1b.	Sebastian Sonntag erklärt sich bereit für diese Sitzung das Protokoll zu führen.				I	
1c.	Frank Bildat erläutert, dass seitens der Verwaltung die Einladung zur HFA Sitzung ohne Rücksprache abgeändert wurde und der TOP 3 „IKZ“ ohne Rücksprache auf die Tagesordnung aufgenommen und vor den bekannten Punkt der Geschäftsordnung „vorgezogen“ wurde. Außerdem wurden auch die Gäste seitens der Stadt Herborn seitens der Verwaltung bereits eingeladen. Natürlich schätzt der Ausschuss die Anwesenheit fachkundiger Gäste, allerdings sollten Einladungen grundsätzlich <u>nach</u> erfolgter Rücksprache erfolgen. Dies bittet der HFA-Vorsitzende die Verwaltung zukünftig zu berücksichtigen. Leider fehlte bei der Einladung auch eine Gegenrechnung der einzusparenden Posten, die einen jährlichen Fix-Betrag von knapp 30.000€ rechtfertigen. Hier wurde die Beratungsvorlage aus dem Gemeindevorstand nachgereicht.					

2.	Interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Driedorf, der Gemeinde Greifenstein und der Stadt Herborn auf dem Gebiet der Informationstechnologie
2.1	<p>Als Gäste wurden die Herren Göbel und Müller von der Stadt Herborn eingeladen.</p> <p>Im Bereich der Informationstechnologie steigen die Anforderungen an die bereitzustellende Technik und den Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stetig. Besondere Bedeutung gewinnen die Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datensicherheit • Datensicherung • Ausfallsicherheit • Cybersicherheit <p>Die Stadt Herborn hat sich diesen Herausforderungen offensiv gestellt und ist früh in die Ausbildung von Fachpersonal eingestiegen.</p> <p>Die Untersuchung der IT Strukturen der beteiligten Kommunen hat ergeben, dass eine Zusammenarbeit in vielen Bereichen sinnvoll ist. Insbesondere kann die aufgebaute Kompetenz synergetisch genutzt und auf die beteiligten Partner übertragen werden. Hauptaugenmerk soll zunächst auf dem immer wichtiger werdenden Thema IT-Sicherheit liegen.</p> <p>Als ein wichtiger Baustein soll dazu das Client- und Patchmanagementsystem der Stadt Herborn auf die anderen Kommunen erweitert werden, um die Software auf allen PCs und Servern der Verwaltungen aktuell zu halten. Hier bestehen die größten Sicherheitslücken und dringender Handlungsbedarf. Außerdem sollen die PC-Arbeitsplätze mithilfe der bei der Stadt Herborn im Einsatz befindlichen Endpointprotection gegen Angriffe und Viren geschützt werden. Mittelfristig soll ein gemeinsames IT-Sicherheitskonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Durch ein gemeinsames Datensicherungskonzept kann die Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur erhöht und trotzdem Kosten eingespart werden.</p> <p>Datensicherheit, ausfallsicherer EDV Betrieb, Schutz vor Cyberangriffen sowie Fähigkeiten und Fachwissen in der Betreuung der komplexen Systeme sind nur einige wichtige Eckpunkte der Zusammenarbeit.</p> <p>Langfristiges Ziel soll es sein, im Rahmen der Zusammenarbeit die Strukturen zu vereinheitlichen. So können Größenvorteile bei der Beschaffung in den Bereichen Hard- und Software ebenso realisiert werden, wie bei den Verbrauchsmaterialien. Langfristig können Serverkapazitäten zusammengelegt und so Ressourcen gemeinsam genutzt werden. Das Personal soll bei der Stadt Herborn beschäftigt werden. Durch die Übernahme eines Auszubildenden kann das zweiköpfige Team verstärkt werden.</p> <p>Die Finanzierung des Projekts ist in der Anlage 1 dargestellt. Zusammenfassend ergibt sich folgende gesamt Kostenaufteilung nach der Anzahl der IT-unterstützten Arbeitsplätze:</p> <p>162.712,95 € Herborn p.a. 29.393,31 € Driedorf p.a. 24.144,50 € Greifenstein p.a.</p> <p>Nach Rücksprache mit dem Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit beim Hessischen Innenministerium kann das Projekt gefördert werden. Pro Kommune wird eine Förderung in der Größenordnung von 25.000,00 € erwartet. Die laut Herr Göbel, von Beantragung bis Auszahlung, einen Zeitraum von ca. 3 Monaten dauern wird.</p> <p>Nach einer groben Auswertung für die Jahre 2008 bis 2014 betragen die durchschnittlichen Kosten ca. 21.000 € pro Jahr. Hierin enthalten sind die interne Leistungsverrechnung (9er Konten) sowie die Sachkonten 6166000 (Wartungskosten), 6179000 (Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen). Dienstleistungskosten, die auf anderen Sachkonten verbucht sind, z. B. für die Installation erworbener Ausstattung, sind in dieser Summe nicht enthalten.</p>

Nach eingehenden Diskussionen und ausführlichen Ausführungen seitens der Verwaltung durch Herrn Maitz, wie es aktuell gehandhabt wird und der Erklärungen seitens den Herren Göbel und Müller, welche Möglichkeiten eine IKZ eröffnen würde haben die Ausschussmitglieder das Für und Wider eingehend diskutiert.

Hier wurde auch noch einmal ausgeführt, dass dies Projekt seit 2015 läuft. Den Mitgliedern des Ausschusses war dieses Projekt jedoch im Vorfeld nicht bekannt gemacht worden. Eine Bekanntgabe über die Protokolle des Gemeindevorstandes an die Fraktionsvorsitzenden hat auch nicht stattgefunden – da hier seit Januar keine Vorstands-Protokolle mehr an die Fraktions-Vorsitzenden weiter geleitet wurden. Somit haben die Ausschussmitglieder erst mit der Einladung Kenntnis über ein laufendes Projekt erhalten. Die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, welche über einen längeren Zeitraum diesen Punkt im Vorstand begleitet haben, signalisierten dass mit dem vorliegenden Abstimmungsergebnis in der Beratungsvorlage die positive Einstellung des Vorstandes belegt sei.

André Maitz erläuterte auch die Vor- und Nachteile der aktuellen Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister. Dieser hat sich zwar in das Thema „Kommune“ eingearbeitet und leistet hier einwandfreie Unterstützung. Dienstleisterseitig ist eine 2. Person, die im Krankheitsfall einspringen könnte nicht abbildbar. Zumindest wurde der Verwaltung gegenüber ein Ausfallkonzept nicht dargestellt werden. Außerdem sei man bei einem externen Dienstleister auch immer im Hinblick auf eine faire Preisbildung angewiesen.

Geschuldet in der Tatsache, dass es aktuell schwierig sei geeignetes Personal am freien Arbeitsmarkt zu finden und dies entsprechend notwendig sei um eine Kontinuität und Qualität in der IT-Infrastruktur zu gewährleisten wurde die Möglichkeit der Übernahme eines Mitarbeiters aus der Verwaltung der Stadt Herborn in das IT-Team der Stadt Herborn zu übernehmen. Mit Hilfe dieser zusätzlichen Stelle sieht sich Herborn in der Lage die Umsetzung des IT- IKZ-Projektes zu gewährleisten.

Dies sei auch der Grund, weshalb am nächsten Termin der Gemeindevertretung am 30.05.17 eine definitive Entscheidung zu diesem Thema fallen muss. Sollte dies aktuell nicht beschlossen werden, so würde der Mitarbeiter nicht weiter übernommen und die nächste Chance einer Stellenbesetzung würde sich erst in 2 Jahren wieder bieten. Einen eigenen Mitarbeiter in der Gemeinde Driedorf zu beschäftigen, würde jedoch die anteiligen Kosten des Projektes übersteigen.

Grundsätzlich waren sich alle Beteiligten einig, dass die IKZ sehr viele Vorteile bietet, welche dann auch die Möglichkeit zur Nutzung weiterer Synergien und Kostenoptimierungen eröffnen würde. Lediglich die mangelnde Vergleichbarkeit zu möglichen Alternativen fehlte den Ausschussmitgliedern.

Um jedoch grundsätzlich die Möglichkeit der IKZ zu wahren und da es keine neuen Erkenntnisse mehr zum Sachverhalte gegen hatte wurde über eine Beschlussempfehlung abgestimmt.

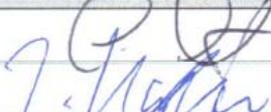
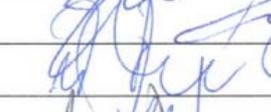
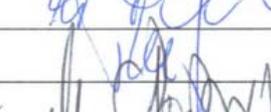
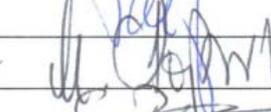
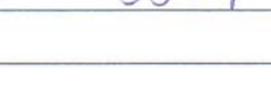
<p>Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung: Die Gemeinden Driedorf arbeitet mit der Stadt Herborn und der Gemeinde Greifenstein auf dem Gebiet der Informationstechnologie zusammen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Die Zusammenarbeit steht unter dem Vorbehalt der Zusage einer Landesförderung. Die Gemeinde Driedorf ist grundsätzlich bereit, auch weitere Kommunen in den Verbund aufzunehmen.</p>	daf: 3	dag: 0	enth: 3	B	GV	
--	--------	--------	---------	---	----	--

3.	Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Driedorf hier: Überarbeitung der aktuellen Fassung												
	<p>Die „Überarbeitung der Geschäftsordnung“ wird nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Bürgermeister gem. Schreiben des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 16.04. nunmehr direkt an den HFA überwiesen.</p> <p>Der Ältestenrat hat sich bereits in den letzten beiden Sitzungen ausführlich mit der Geschäftsordnung auseinandergesetzt und über verschiedene Punkte beraten.</p> <p>Auf Nachfrage von Herrn Jochen Stahl, woher die Notwendigkeit der Überarbeitung unserer bisherigen Geschäftsordnung kommt, wurde seitens Herrn Topitsch erwidert, dass die Überarbeitung der bisherigen Fassung durch die Kommunalaufsicht angeregt wurde.</p> <p>Der HFA hat die einzelnen Punkte der aktuellen Fassung, sowie des Vorschlags aus dem Ältestenrat gegenübergestellt und ggf. den Vorschlagstext angepasst.</p> <p>Der Ausschuss hat daher die Übersicht der Vorlagen „Driedorf aktuell“, „HSGB“ und „Vorschlag Ältestenrat“ nach dem Prinzip der Prüfung von Abweichungen vom aktuellen Stand der Geschäftsordnung bis zum §27 durchgesprochen.</p> <p>Hier wurde grundsätzlich festgehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einleiten soll der Zusatz der besseren Lesbarkeit hinzu genommen werden: Wegen besserer Lesbarkeit wurde bei Personen- und Funktionsbenennungen auf die zusätzliche weibliche Anredeform verzichtet. Sie gilt jedoch sinngemäß für jede Erwähnung. - Querverweise auf §§ innerhalb der Geschäftsordnung sollen seitens der Verwaltung noch einmal geprüft werden. Geändert werden müssen zum Beispiel folgende Querverweise: <table border="1" data-bbox="352 1032 1525 1146"> <thead> <tr> <th>Paragraph</th> <th>Satz</th> <th>Ist</th> <th>Soll</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>§14</td> <td>(1)</td> <td>12</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>§14</td> <td>(5)</td> <td>26</td> <td>27</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> - Die Absätze (5) & (6) aus §22 aus der Vorlage des Ältestenrates sollen entfallen. <p>(5) Jede Gemeindevertreterin und jeder Gemeindevertreter soll zu einem Antrag nur einmal sprechen. Hiervon sind ausgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Schlusswort der Antragstellerin oder des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung - Fragen zur Klärung von Zweifeln - Persönliche Erwidernungen. <p>(6) Die oder der Vorsitzende kann zulassen, dass eine Gemeindevertreterin oder ein Gemeindevertreter mehrmals zur Sache spricht. Widerspricht eine Gemeindevertreterin oder ein Gemeindevertreter, hat die Gemeindevertretung zu entscheiden.</p> <p>Beim §27 der Geschäftsordnung hat der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt unterbrochen. Dieser wird in der nächsten HFA-Sitzung weiter behandelt.</p> <p>Als neuen Sitzungstermin wurde der 20.06.2017 vereinbart, wobei sich das Ausschuss-Mitglied Peter Groos bereits für diesen Sitzungstag entschuldigte.</p>	Paragraph	Satz	Ist	Soll	§14	(1)	12	11	§14	(5)	26	27
Paragraph	Satz	Ist	Soll										
§14	(1)	12	11										
§14	(5)	26	27										
4.	Verschiedenes												
<p>Die Sitzung wurde um 22:00 Uhr durch Frank Bildat geschlossen. Der Ausschuss-Vorsitzende dankt allen Beteiligten für die Mitarbeit.</p>													

gez.
Sebastian Sonntag
Schriftführer

gez.
Frank Bildat
HFA Vorsitzender

**Anwesenheitsliste
zur Ausschuss Sitzung vom 16.05.2017**

Name	Unterschrift	Stimmberechtigt?
Sonntag, Sebastian		Ja
Stahn, Jochen		✓
Cengoz, Peter		Ja
Stefan Rompf		Ja
Müller, H. Zli		nein
KEIT, Uwe		nein
Merkus, TOPITSCH		nein
Rampf, Simon		Ja
Stahl, Helmut		nein
BILDAT, FRANK		Ja
Wurf, Elke		nein